

2023/021 –

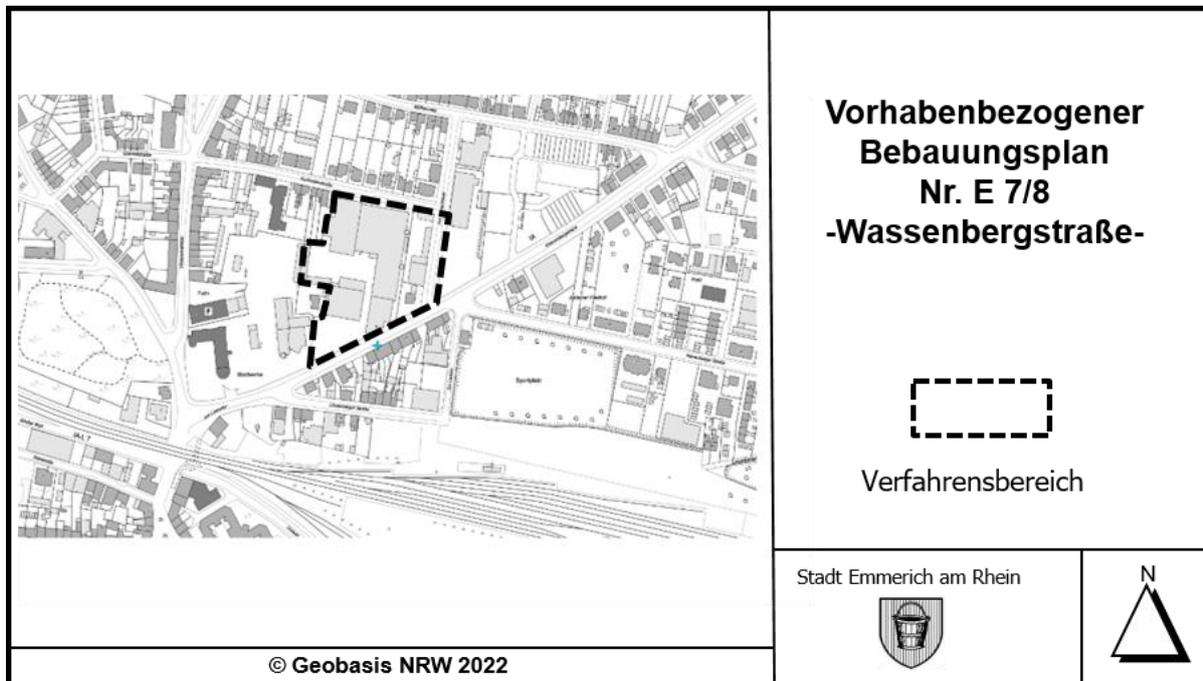
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 7/8 -Wassenbergstraße-
hier: 1) Aufstellungsbeschluss**

Zu 1) Aufstellungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstücke 332, 680, 681, 1032, 1073, 1079, 1099, 1100, 1101, 1119, 1249, 1263, 1267 und 1276 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Zusätzlich wird ein Teilstück der Straße Am Portenhövel, Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstück 1074 in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkludiert.

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Das Plangebiet befindet sich zwischen der Wassenbergstraße im Süden, der Straße Am Portenhövel im Osten, der Kurfürstenstraße im Norden sowie angrenzenden Privatgärten und dem Gelände der Stadtwerke im Westen.

Das Plangebiet ist rund 1,65 ha groß, derzeit noch überwiegend mit Gewerbehallen und befestigten Verkehrsflächen bebaut und dadurch fast vollständig versiegelt. Die gewerbliche Nutzung des ehemaligen Schneeganggeländes wurde vollständig aufgegeben. Die Hallen und Verkehrsflächen sollen vollständig zurückgebaut und das Areal zu einem innerstädtischen Wohnquartier umgenutzt werden.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter <https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/>

Beabsichtigt ist die Entwicklung eines Quartiers, das einen Rahmen für ein lebendiges und durchmischtes, sozial aktives und stabiles Wohnumfeld mit innerstädtisch-urbanem Charakter bietet. In dem Quartier soll eine Kindertagesstätte integriert werden.

Die Entwicklung des Quartiers soll unter Berücksichtigung diverser Nachhaltigkeitselemente in den Bereichen Nahmobilität, verbessertes Stadtklima, angepasstes Regenwassermanagement sowie bezahlbarer Wohnraum erfolgen. Es wird angestrebt, dass das Quartier damit grundsätzlich die Kriterien eines KlimaQuartiers erfüllt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 29.11.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 06.03.2023
Der Bürgermeister

Peter Hinze